

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung für ADAC Clubsport Autocross. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

34. Kesseltaler ADAC Autocross am 05.09. - 07.09.2025

Strecke: "Kesseltalring" Brachstadt/Tapfheim

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Motor-Club Kesseltal im ADAC e. V.

Veranstalter

Postfach 1108

Strasse

0151 54702841

Telefon

rennbuero@mc-kesseltal.de

e-mail

Kesseltalring 05.09.2025 ab 16 Uhr

Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

86656 Bissingen

PLZ, Wohnort

Fax

<https://mc-kesseltal.de/>

Internet

0151 54702841

Telefon / Fax

Art. 3 - Vorläufiger Zeitplan/ Programm

Vorläufiger Nennungsschluss	am 25.08.2025	, 24.00 Uhr
Endgültiger Nennungsschluss	am 01.09.2025	, 24:00 Uhr
Abnahme	am 05.09.2025	von 16 bis 21 Uhr
	am 06.09.2025	von 07:30 bis 08:50 Uhr
Fahrerbesprechung	am 06.09.2025	von 09:00 bis 09:30 Uhr
Freies Training	am ----	von ---- bis ---- Uhr
1. Offizielles Zeittraining	am 06.09.2025	von ca 10:50 bis ca. 12:15 Uhr
2. Offizielles Zeittraining	am ----	von ---- bis ---- Uhr
Aushang Trainingsergebnisse (Ort/Zeit)	https://www.tw-sportsoft.de/Autocross_MC_Kesseltal_2025	
1. Qualifikationsrennen	am 06.09.2025	von ca. 14:15 bis ca. 15:05 Uhr
2. Qualifikationsrennen	am 06.09.2025	von ca. 17 bis ca. 18:00 Uhr
3. Qualifikationsrennen	am 07.09.2025	von ca. 09:55 bis 10:45 Uhr
Aushang Startaufstellung Finals (Ort/Zeit)	https://www.tw-sportsoft.de/Autocross_MC_Kesseltal_2025	
Finals	am 07.09.2025	von ab ca. 14 Uhr bis ---- Uhr
Sonderläufe	am ----	von ---- bis ---- Uhr
Aushang der Ergebnisse (Ort/Zeit)	https://www.tw-sportsoft.de/Autocross_MC_Kesseltal_2025	
Siegerehrung/Preisverteilung (Ort/Zeit)	Festzelt ca. 17:30 Uhr	

Art. 4 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen

Klasse 1 Jugendklasse Buggy bis 700 ccm ab 10 Jahre
Klasse 2 Jugendklasse Serientourenwagen 2WD bis 1400 ccm ab 14 Jahre
Klasse 3 a Supertourenwagen 2WD bis 1600 ccm
Klasse 3 b Supertourenwagen 2WD ab 1601 ccm
Klasse 3 c Supertourenwagen 4WD
Klasse 4 Cross Karts
Cross-Buggys 2WD mit 4 Zylindern bis 650 cm³
Cross-Buggys 2WD mit 3 Zylindern bis 890 cm³
Klasse 5 a Autocross Buggy bis 1600 ccm
Klasse 5 b Autocross Buggy ab 1601 ccm

4.2 Spezialwertungen

Der Veranstalter schreibt folgende zusätzliche jeweils separate Wertungen aus:

(Die zu wertenden Teilnehmer starten jeweils innerhalb der unter 4. genannten Klasseneinteilung)

Bahnrekord (Tagesbestzeit für eine Runde)

4.3 Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Autocross-Reglement, Art.2.2.2

Art. 5 - Strecke

Die Streckenlänge beträgt _____ 820 _____ m.

Das Streckenabnahmeprotokoll bzw. die Streckenzertifizierung ist vom _____ 18.07.2022 _____
(Datum) und ist gültig bis zum _____ 18.07.2025 _____ (Datum).

Die zulässige Starterzahl gemäß Streckenabnahmeprotokoll für Training und Rennen beträgt:
_____ 10 _____

Training

Gemäß DMSB Autocross-Reglement, Standardbestimmungen Art. 2.4.3.

Qualifikationsrennen und Finals

_____ Start mit Flagge _____ x _____ Ampelstart

Die Rennen gehen, abhängig von der Rennstrecke, über folgende Distanz:

Qualifikationsrennen: > 4200 m - < 5000 m

Finals: > 5600 m - < 6500 m

Qualifikationsrennen 5 Runden = 4.100 m

Finale 7 Runden = 5.740 m

Superfinale Runden = m

Art. 6 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Fahrer müssen im Besitz einer der Lizenzen sein:

Internationale oder nationale DMSB-Lizenzen

Die Zahl der Teilnehmer ist ☐ auf begrenzt. ☒ nicht begrenzt.

Art. 7 - Nenngeld

vorläufiger Nennungsschluss: EURO mit Veranstalterwerbung
EURO 60/ Jug.45 ohne Veranstalterwerbung

endgültiger Nennungsschluss: EURO mit Veranstalterwerbung
EURO 90/ Jug.65 ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung

Jeder Teilnehmer muss ein vollständig und leserlich ausgefülltes Nennungsformular bis zum Nennungsschluss, beim Veranstalter vorliegend, an den Veranstalter senden. Bei gefaxten Nennungen ist die Originalnennung gleichzeitig per Post nachzureichen.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss in diesem Fall ein Zahlungsbeleg beigelegt sein)

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
Kreditinstitut

IBAN: DE38 7229 0100 4103 3039 18
Konto Nr.

Motor-Club Kesseltal im ADAC e.V.
Kontoinhaber

BIC: GENODEF1DON
BLZ

Art. 8 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für

Sowie für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV (Es gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen)

Art. 9 - Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich im Fahrerlager

Folgende Fahrzeuge müssen im „parc fermé“ abgestellt werden

☒ Alle Fahrzeuge einer Klasse ☐ Die Erstplatzierten jeder Klasse

Art. 10 – Preise

Ehrenpreise _____

Art. 11 – Sportwarte

Schiedsgericht/ Sportkommissar: Jan Hohmeier, Holger Diebel, Heiko Sonnenleitner

Rennleiter: Jürgen Wenzl

Leiter der Streckensicherung: Bernhard Eberle

Technischer Kommissar: Javier Juhre, Peter Benack

Umwelt-Beauftragter: Werner Weißenburger

Art. 12 - Versicherungsschutz

Vom Veranstalter abzuschließende Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

EURO 10.000.000,- für Personenschäden pro Ereignis

Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:

EURO 15.500,- für den Todesfall, EURO 31.000,- für den Invaliditätsfall.

Eine Sportwart-Unfallversicherung.

Art. 14 - Sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen und Hinweise

Doppelstart DACM und KAP möglich!

zzgl. zur Nennggebühr fallen 15 € Nebenkosten an - gilt nicht für Doppelstarter

Virtueller Aushang:

https://www.tw-sportsoft.de/Autocross_MC_Kesseltal_2025_590446/TW_ON_Virtueller_Aushang.php

Homepage: <https://mc-kesseltal.de/>




Unterschrift Rennfahrer


Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Registrierungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)

Datum: 16. Juli 2025 mit Reg.-Nr.: 01 – 256/25

ADAC Südbayern e.V.
Ridelstraße 39, 80939 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0
